

PERSONALTHEMA

WENN KEIN WEG AN DER TRENNUNG VORBEIFÜHRT

Wie Arbeitgeber Stellen sozialverträglich und rechtssicher abbauen und worauf sie bei einer Transfergesellschaft achten sollten

Von *Jachim Zobel, Schultze & Braun*

So hart es für Arbeitnehmer und Unternehmen ist: Oftmals kann ein Unternehmen nur durch einen Stellenabbau wettbewerbsfähig bleiben. Ist dieser Schritt notwendig, stehen dabei zwei Ziele im Fokus:

- Der Stellenabbau sollte sozialverträglich erfolgen, um die negativen Auswirkungen für die Arbeitnehmer so klein wie möglich zu halten.
- Arbeitgeber sollten alle rechtlichen Vorgaben einhalten, damit es nicht zu langwierigen und kostspieligen Verfahren vor den Arbeitsgerichten kommt.

Diese beiden Ziele lassen sich in der Regel mit einer Transfergesellschaft erreichen. Dies hat sowohl für die Arbeitgeber als auch für die betroffenen Arbeitnehmer erhebliche Vorteile. Der Arbeitgeber minimiert das Prozessrisiko, da durch den Wechsel der Arbeitnehmer in die Transfergesellschaft Rechtssicherheit geschaffen wird und keine Risiken durch Kündigungsschutzklagen drohen. Die Arbeitnehmer wiederum können sich durch den Übertritt in die Transfergesellschaft aus einem bestehenden sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis heraus bewerben und erhalten professionelle Unterstützung.

Arbeitgeber sollten eine Transfergesellschaft am besten in drei Schritten einrichten.

1. Planung und Konzeption: Zuerst muss die Frage geklärt werden, ob die Personalmaßnahme nicht durch andere Instrumente, wie konjunkturelle Kurzarbeit, Arbeitszeitflexibilisierung bzw. -variabilisierung vermieden werden kann. Besteht danach Handlungsbedarf, ist eine Planung und Konzeption für den Stellenabbau zu erarbeiten. Dies muss mit der Agentur für Arbeit beraten und (ab einer bestimmten Unternehmensgröße) mit dem Betriebsrat verhandelt werden. Die rechtliche Grundlage dafür stellt § 111 Betriebsverfassungsgesetz dar.

2. Transfermaßnahmen: Als Zweites ist vor dem Wechsel in eine Transfergesellschaft die Entscheidung über die konkreten Transfermaßnahmen für die betroffenen Arbeitnehmer zu treffen. Rechtlich sind diese in § 110 SGB III geregelt. Die Agentur für Arbeit unterstützt die Transfermaßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen finanziell. Daher sollten Arbeitgeber diese unbedingt einbinden. Transfermaßnahmen sind u. a. eine Outplacement-Beratung oder das sogenannte Profiling. Beim Stellenabbau über eine Transfergesellschaft sind diese für den Arbeitgeber zum Teil freiwillig und zum Teil verpflichtend.

3. Einrichtung: Die Transfergesellschaft nimmt für eine bestimmte Zeit die Arbeitnehmer auf, die vom Stellenabbau betroffen sind. Die Laufzeit des befristeten Arbeitsvertrages mit den Arbeitnehmern beträgt normalerweise zwischen sechs und zwölf Monaten. Die Voraussetzungen dafür regelt § 111 SGB III. Der Arbeitgeber muss die notwendigen Mittel dafür bereitstellen.

Entlassungen und Arbeitslosigkeit vermeiden

Ziel einer Transfergesellschaft ist es, Entlassungen und Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Betroffene Arbeitnehmer werden in dieser Situation von der Transfergesellschaft u. a. bei Bewerbungen betreut und bei der Suche nach neuen Stellen unterstützt.

Betroffene Arbeitnehmer sollten unbedingt über die Vorteile, aber auch die rechtlichen Folgen einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses und den Wechsel informiert werden. Dazu zählt insbesondere die höhere Vergütungszahlung als bei einer Kündigung. Die Arbeitnehmer erhalten neben dem Transferkurzarbeitergeld, das in etwa der Höhe des Arbeitslosengeldes entspricht, üblicherweise eine Aufstockung auf ca. 80 Prozent des letzten Nettoentgelts. Das Transferkurzarbeitergeld wirkt sich nicht auf die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes aus. Im Normalfall – also nach dem Ende der Transfergesellschaft – haben die Arbeitnehmer also ungekürzten Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Rechtsanwalt Jachim Zobel leitet die Abteilung Arbeitsrecht von Schultze & Braun. Zu den Fachgebieten des Fachanwalts für Arbeitsrecht zählen insbesondere der sozialverträgliche Personalabbau, die Unternehmensreorganisation im personellen Bereich, Transfergesellschaften und Outplacement sowie die interimistische Übernahme der Personalleitung zur Restrukturierung eines Unternehmens.

www.schubra.de



© Schultze und Braun

PERSONALintern.info

Basis
(Preis: 200,- Euro)

Stellengesuch

Kombi-Paket (Preis: 300,- Euro)

- PERSONALintern ■ FAZ (Print)

Kombi-Plus-Paket (Preis: 350,- Euro)

- PERSONALintern ■ FAZ (Print)
- karriere-marktplatz

Preis pro Einzelschaltung inkl. kostenloser Chiffre-Weiterleitung.

Weitere Informationen für Ihre Insertion unter:
MediaPro Verlagsgesellschaft mbH · Tel. 02132 / 658632-0

www.personalintern.info

HR-Positionen

in ausgesuchten Print-Medien der D-A-CH-Region

Hier finden Sie aktuelle Stellenausschreibungen zu HR-Positionen, der aufgeführten Zeitungstitel. Nutzen Sie die Möglichkeit der Markttransparenz und eines möglichen Wissensvorsprungs. Nähere Angaben erhalten Sie direkt bei den Verlagen.

RHEINISCHE POST

- >> **Betriebsleiter (w/m) im Personalservice**
Standort: Kevelaer □ Ausgaben Kleve, Wesel, Geldern, Moers, Duisburg und Krefeld 17. Oktober 2015
- >> **Mitarbeiter/-in Personalwesen**
Standort: Emmerich am Rhein
Ausgaben Kleve und Wesel, 24. Oktober 2015
- >> **Personalsachbearbeiter (w/m)**
Standort: Kevelaer □ Ausgaben Kleve, Wesel, Geldern, Moers, Duisburg und Krefeld 17. Oktober 2015
- >> **Personalsachbearbeiter (w/m)**
Standort: Düsseldorf
Gesamtausgabe, 24. Oktober 2015

Seien Sie anspruchsvoll.

Süddeutsche Zeitung

- >> **Geschäftsführerin / Geschäftsführer**
Standort: Bonn
Süddeutsche Zeitung, 24./25.10.2015
- >> **Kanzlerin / Kanzler**
Standort: Bonn
Süddeutsche Zeitung, 24./25.10.2015
- >> **Projektdirektor (m/w)**
Standort: Bonn
Süddeutsche Zeitung, 24./25.10.2015
- >> **Geschäftsführer/in**
Standort: Augsburg
Süddeutsche Zeitung, 24./25.10.2015

Frankfurter Allgemeine ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

- >> **Geschäftsführer (w/m)**
Standort: Frankfurt am Main
FAZ am 17.10.2015 & FAS am 18.10.2015
- >> **Personalleiter (w/m)**
Standort: Süddeutschland
FAZ am 17.10.2015 & FAS am 18.10.2015
- >> **Psychologin / Psychologe**
Standort: Düsseldorf
FAZ am 17.10.2015 & FAS am 18.10.2015
- >> **Vorstand (w/m)**
Standort: Kreis Borken
FAZ am 17.10.2015 & FAS am 18.10.2015